

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 279/2019 öffentlich
FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Weitz Verfasser/in: Frau Hüge	Mitzeichnungen	
Vorgesehene Beratungsfolge		
Gremium	Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	02.07.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.		
Haushaltsmäßige Auswirkungen		
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).		
☐ für das lfd. Haushaltsjahr		
☐ für Folgejahre		
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Fadia Faßbender vom 13.05.2019 "Vorwürfe des Verdachts des Missbrauchs und Misshandlungen in der Behinderten Werkstatt Bergheim"	

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Bei den REHA-Betrieben Erftland gGmbH handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft (juristische Person), deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Eine gGmbH unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) werden die Kosten für die Unterbringung im Arbeitsbereich der Werkstätten der REHA Betriebe übernommen. Die Anträge hierfür werden über das Sozialamt des Rhein-Erft-Kreises an den LVR weitergeleitet.

Die generelle Aufsicht für den Bereich Arbeitsschutz liegt bei der Bezirksregierung.

Eine Aufsichtsfunktion der Kreisstadt Bergheim ist hier nicht gegeben.

Es wird keine rechtliche Möglichkeit zur Erteilung von Auflagen für die Führung der REHA-Betriebe seitens der Kreisstadt Bergheim gesehen.

Zu diesem Themenkomplex gab es auch schon einen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Generationen des Kreises am 23.05.2019. Hier konnte der umfangreiche Fragenkatalog der Kreistagsfraktionen vom Rhein-Erft-Kreis nicht beantwortet werden, da Rückfragen an den Betrieb und Datenerhebungen erforderlich sind. (Vorlage 175/2019 des Kreises ist als Anlage 2 beigelegt)

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Für den 26.06.2019 ist nun eine Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Generation des Kreises zu diesem Themenkomplex geplant.